



## Antrag auf Berücksichtigung einer Lese- und / oder Rechtschreib-Störung

### Personenbezogene Daten

Name Schüler/in:

Vorname Schüler/in:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Klasse:

Name Antragsteller/in:

Bei Minderjährigen

Vorname Antragsteller/in:

Bei Minderjährigen

Telefonnr.:

Kontrollieren Sie bitte regelmäßig Ihre Schüler-E-Mail der Schule

Klassenleitung:

Der Schüler/ die Schülerin besucht folgende Schule:

**Berufsschule**  
**Schelmenhofstraße 44**  
Telefon (0 83 41) 90 93 15 – 0  
Telefax (0 83 41) 90 93 15 – 105  
E-Mail: [Verwaltung@Berufsschule-Kaufbeuren.de](mailto:Verwaltung@Berufsschule-Kaufbeuren.de)  
[www.Berufsschule-Kaufbeuren.de](http://www.Berufsschule-Kaufbeuren.de)

**Fachakademie / Berufsfachschule**  
**Adolph-Kolping-Straße 3**  
Telefon (0 83 41) 90 93 14 – 0  
Telefax (0 83 41) 90 93 14 – 205  
E-Mail: [Verwaltung@Berufsschule-Kaufbeuren.de](mailto:Verwaltung@Berufsschule-Kaufbeuren.de)  
E-Mail: [fak-sozialpaedagogik@bs-kf.de](mailto:fak-sozialpaedagogik@bs-kf.de)  
[www.Berufsschule-Kaufbeuren.de](http://www.Berufsschule-Kaufbeuren.de)

### Verfügbare Dokumente zum Nachweis der Lese-Rechtschreib-Störung

- Die aktuelle schulpsychologische Stellungnahme der Schule liegt bei (Stellungnahme, **die nach der Grundschulzeit erstellt wurde**).
- Eine aktuelle schulpsychologische Stellungnahme **liegt nicht vor**. Ich stimme einer Neutestung in der Schule (**inklusive Gruppentestung**) zu.
- Eine aktuelle schulpsychologische Stellungnahme **liegt nicht vor**. Ich stimme einer Neutestung in der Schule zu. Ich lehne eine Gruppentestung ab.

### Hinweise zur Stellungnahme

Falls eine Lese-Rechtschreib-Störung vorliegt, so werden Maßnahmen im Rahmen des Nachteilsausgleichs **und / oder** des Notenschutzes gewährt:

#### 1. Nachteilsausgleich:

- 1.1 Durch den Nachteilsausgleich werden die Prüfungsbedingungen verändert, z. B. durch Zeitzuschläge oder ein anderes Layout der Angaben.
- 1.2 Die Prüfungsanforderungen bleiben gleich.
- 1.3 Es erfolgt keine Zeugnisbemerkung (§ 36 BaySchO).

#### 2. Notenschutz:

- 2.1 Durch den Notenschutz wird auf das Erbringen wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet.
- 2.2 Im Rahmen des Notenschutzes sind die folgenden Maßnahmen zulässig (§ 34 BaySchO):  
Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung / Verzicht auf die Bewertung des Vorlesens.
- 2.3 Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraumes gewährten Notenschutz ist eine **Zeugnisbemerkung erforderlich**, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (§ 36 BaySchO).
- 2.4 Ein Verzicht auf bisher gewährten Notenschutz ist **spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn** zu erklären (§ 36 BaySchO).

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Kenntnisnahme der Hinweise zur Stellungnahme. Sofern möglich beantrage ich für mich / meine Tochter / meinen Sohn auf Grund von Lese- und / oder Rechtschreibschwierigkeiten folgende Maßnahmen im Rahmen der §§ 33 f. Bayerische Schulordnung (BaySchO):

Nachteilsausgleich

Notenschutz

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/Schülerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r  
(bei Minderjährigen)

**WICHTIG! Unvollständige Anträge können ggf. nicht bearbeitet werden. Der Antrag ist bei der Schulpsychologie (Fach im Lehrerzimmer) einzureichen.**

Verteiler: Original → Antragssteller; Kopie → Klassenleitung; Kopie → Schulpsychologie; Eintrag in ASV → Vae